

Tagesordnung

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Angelobung Gemeinderatsmitglied gemäß § 97 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000
3. Ergänzungswahl gemäß § 115 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, in den Prüfungsausschuss
4. Ergänzungswahlen gemäß § 115 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, in die Ausschüsse 3 und 6
5. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 11.12.2017, 5/17
6. Bericht des Bürgermeisters
7. Anfragen und Anregungen der Mandatäre

ERLEDIGUNG:

zu Punkt 1. - Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister als Vorsitzender begrüßt alle Erschienenen, stellt fest, dass sämtliche Gemeinderäte ordnungsgemäß zur Sitzung eingeladen wurden, die Beschlussfähigkeit gegeben ist und eröffnet die Sitzung.

zu Punkt 2. - Angelobung Gemeinderatsmitglied gemäß § 97 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000

Der Vorsitzende berichtet, dass Herr Gemeinderat Leopold Keider mit Schreiben vom 12. Dezember 2017, eingelangt bei der Gemeinde Altlichtenwarth am 12. Dezember 2017, mitgeteilt hat, dass er per 12. Dezember 2017 freiwillig auf die Ausübung seines Gemeinderatsmandates für die Ortsgemeinde Altlichtenwarth verzichtet. Der Bürgermeister bringt dieses Schreiben zur Verlesung.

Der Mandatsverzicht als Gemeinderat wurde am 19. Dezember 2017 verbindlich.

Herr Leopold Keider als zustellungsbevollmächtigter Vertreter der Sozialdemokratischen Partei Österreich hat mit Schreiben vom 21.12.2017 Herrn Michael Fojna, geb. 22.10.1989, Angestellter, wohnhaft 2144 Altlichtenwarth, Kindergartenstraße 423, als Ersatzmitglied für das frei gewordene Gemeinderatsmandat bekannt gegeben.

Die Einberufung von Herrn Michael Fojna in den Gemeinderat erfolgte durch den Bürgermeister mit Schreiben vom 22.12.2017.

Die Berufung in den Gemeinderat gilt als angenommen, da Herr Michael Fojna mit Schreiben vom 22.12.2017 erklärt hat, die Berufung anzunehmen und die Verzichtsmöglichkeit gemäß § 114 Abs. 4 NÖ Gemeindeordnung 1973 nicht in Anspruch nimmt.

Die öffentliche Kundmachung über den Mandatsverzicht und die Einberufung in den Gemeinderat erfolgte am 27.12.2017. Eine Abschrift dieser Kundmachung wurde der Bezirkshauptmannschaft Mistelbach und dem Amt der NÖ Landesregierung, Abt. IVW3, übersendet.

Die Gelöbnisformel wird von Bürgermeister Gerhard Eder verlesen und lautet:

“Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde ALT LICHTEN WARTH nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.”

GR. Michael Fojna legt mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis ab.

Aus Anlass der am heutigen Tage vorgenommenen Angelobung des neuen Gemeinderatsmitgliedes Michael Fojna und da für diesen die erste Legislaturperiode beginnt, bringt der Bürgermeister diesem die §§ 21 u. 22 der NÖ Gemeindeordnung 1973 „Pflichten und Rechte der Mitglieder des Gemeinderates“ zur Kenntnis.

§ 21 - Pflichten der Mitglieder des Gemeinderates

- (1) Die allgemeinen Pflichten der Mitglieder des Gemeinderates ergeben sich aus dem in diesem Gesetz vorgesehenen Gelöbnis.
- (2) Die Amtsverschwiegenheit erstreckt sich auf alle den Mitgliedern ausschließlich aus ihrer amtlichen Tätigkeit bekanntgewordenen Tatsachen, deren Geheimhaltung im Interesse der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit, der umfassenden Landesverteidigung, der auswärtigen Beziehungen, im wirtschaftlichen Interesse einer Körperschaft des öffentlichen Rechts, zur Vorbereitung einer Entscheidung oder im überwiegenden Interesse der Parteien geboten ist. Die Pflicht zur Amtsverschwiegenheit dauert nach Beendigung der Mitgliedschaft zum Gemeinderat fort. Von der Pflicht zur Amtsverschwiegenheit können die Mitglieder des Gemeinderates nur vom Gemeinderat entbunden werden.
- (3) Die Mitglieder des Gemeinderates haben an den Sitzungen des Gemeinderates teilzunehmen. Ist ein Mitglied des Gemeinderates nicht nur vorübergehend von der bekanntgegebenen Abgabestelle abwesend, so hat es dies im vorhinein dem Bürgermeister unter Bekanntgabe der Dauer der Abwesenheit mitzuteilen. Ist ein geladenes Mitglied an der Teilnahme verhindert, so hat es dem Bürgermeister den Verhinderungsgrund unverzüglich mitzuteilen.

§ 22 - Rechte der Mitglieder des Gemeinderates

- (1) Jedes Mitglied des Gemeinderates hat insbesondere das Recht, bei den Sitzungen des Gemeinderates zu den Verhandlungsgegenständen das Wort zu ergreifen, Anfragen und Anträge zu stellen sowie das Stimmrecht auszuüben. Die Anfragen sind vom Bürgermeister spätestens in der nächsten Gemeinderatssitzung zu beantworten. Eine Nichtbeantwortung ist zu begründen. Jedes Mitglied des Gemeinderates hat überdies das Recht, jene Akten einzusehen, auf die sich Verhandlungsgegenstände einer anberaumten Gemeinderatssitzung beziehen. Die Ergebnisse der Vorberatung in den Ausschüssen und im Gemeindevorstand einschließlich der Anträge an den Gemeinderat sind diesen Akten beizuschließen. Nach Maßgabe der vorhandenen technischen Möglichkeiten müssen auch Kopien der Akten auf Kosten des Mitgliedes des Gemeinderates hergestellt werden.
- (2) Die Mitglieder des Gemeinderates sind bei Ausübung ihres Mandates frei und an keinen Auftrag gebunden.
- (3) Die Mitglieder des Gemeinderates haben das Recht, die Amtsbezeichnung “Gemeinderat” zu führen.
- (4) Die im Abs. 1 angeführten Rechte gelten sinngemäß auch für die Mitglieder des Gemeindevorstandes.

zu Punkt 3. - Ergänzungswahl gemäß § 115 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, in den Prüfungsausschuss

Durch das Ausscheiden von Herrn GR. a.D. Leopold Keider als Gemeinderatsmitglied und Obmann des Prüfungsausschusses sowie der heute stattgefundenen Angelobung eines neuen Gemeinderatsmitgliedes wird auch eine Änderung in der Zusammensetzung der Mitglieder des Prüfungsausschusses notwendig.

Nominierung und Wahl des Prüfungsausschusses

Einleitend berichtet der Bürgermeister, dass § 30 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973 die Zahl der Mitglieder des Prüfungsausschusses regelt und dies bedeutet für die Gemeinde Altlichtenwarth, dass drei Mitglieder des Gemeinderates in den Prüfungsausschuss zu wählen sind. Nach dem d'Hondtschen Wahlsystem fallen der Fraktion ÖVP 2 Mitglieder und der Fraktion SPÖ 1 Mitglied zu. Der Bürgermeister teilt weiters mit, dass gemäß § 107 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 der Vorsitzende des Prüfungsausschusses nicht der Wahlpartei des Bürgermeisters angehören darf, wenn eine andere als die Wahlpartei des Bürgermeisters im Prüfungsausschuss vertreten ist.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates	GR. Susanne HEINDL	(Ö V P)
Das Mitglied des Gemeinderates	GR. Josef HOCH	(S P Ö)

Folgender Gemeinderat wird als neues Mitglied des Prüfungsausschusses vorgeschlagen:

von der Fraktion SPÖ - Michael FOJNA

Im Anschluss an den eingebrachten Wahlvorschlag wurde die Wahl durchgeführt.

Zur Abstimmung über die Ergänzungswahl in den Prüfungsausschuss werden leere Stimmzettel verteilt. Zum Ausfüllen der Stimmzettel wird eine Wahlzelle (Gemeindekanzlei) zur Verfügung gestellt und die Stimmzettellabgabe erfolgt in die bereitgestellte Wahlurne. Die Wahl erfolgt geheim.

Abstimmungsergebnis: abgegebene Stimmen 11,
gültige Stimmen 11, davon entfallen auf
GR. Michael FOJNA - 11 Stimmen

Auf Befragen durch den Bürgermeister erklärt sich Gemeinderat **Michael FOJNA** bereit, die Wahl zum Mitglied des Prüfungsausschusses anzunehmen.

Die Wahl des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses wird gemäß der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, in einer gesonderten Sitzung nach Einberufung der Mitglieder durch den Bürgermeister durchgeführt.

zu Punkt 4. - Ergänzungswahl gemäß § 115 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, in die Ausschüsse 3 und 6

Durch das Ausscheiden von Herrn GR. a.D. Leopold Keider als Gemeinderatsmitglied und der heute stattgefundenen Angelobung eines neuen Gemeinderatsmitgliedes werden auch Änderungen in der Zusammensetzung der Mitglieder der Ausschüsse 3 und 6 notwendig.

Änderungen in der Zusammensetzung der Ausschüsse:

Gef.GR. Johann RETZL bringt zum Vorschlag:

Ausschuss 3

Straßenbau, Landwirtschaft

Mitglied GR. Michael Fojna (statt GR. a.D. Leopold Keider)

Ausschuss 6

Wasserbau, Gemeindeforst, soziale Wohlfahrt

Mitglied GR. Michael Fojna (statt GR. a.D. Leopold Keider)

Die Abstimmung erfolgte mittels Handzeichen und getrennt nach Ausschüssen:

Für die Entsendung von GR. Michael Fojna in den Ausschuss 3 stimmten sämtliche Gemeinderäte.

Für die Entsendung von GR. Michael Fojna in den Ausschuss 6 stimmten ebenfalls sämtliche Gemeinderäte.

Auf Grund der vorliegenden Abstimmungsergebnisse erfolgen die Änderungen in der Zusammensetzung der Ausschüsse mit dem von Gef.GR. Johann Retzl vorgeschlagenen Mandatar.

zu Punkt 5. - Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 11.12.2017, 5/17

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 11.12.2017, lfd. Nr. 5/17, wird einstimmig genehmigt und unterfertigt.

zu Punkt 6. - Bericht des Bürgermeisters

a) Projekttitel: FF-Haus samt Veranstaltungssaal

Unter dem Projekttitel - FF-Haus samt Veranstaltungssaal in der Gemeinde Altlichtenwarth – und der nachstehenden Projektbeschreibung wurde beim Amt der NÖ Landesregierung um Sonderbedarfszuweisungen für den Neubau eines Feuerwehrhauses (€ 360.000,00) und Veranstaltungssaal (€ 360.000,00) angesucht.

Weiters wurde auch ein Schreiben an Frau Landeshauptfrau Mag. Johanna Mikl-Leitner betreffend Unterstützung des Landes NÖ bei unseren Vorhaben gerichtet.

Projektbeschreibung: Durch den Neubau des FF-Hauses soll für die Feuerwehr eine Verbesserung der derzeitigen Gebäudesituation und des gesamten Umfeldes geschaffen werden. Der Mangel an sanitären Einrichtungen für Frauen und Männer wird behoben. Die Beheizbarkeit bei gleichzeitiger Einsparung von Energie soll gegeben sein.

Durch Errichtung eines Veranstaltungssaales wird der Platzmangel für Veranstaltungen und Versammlungen beseitigt. Die frei werdenden Räumlichkeiten werden als Gemeindeganzlei benötigt, um diese barrierefrei machen zu können, was einer Kostenein-

sparung für die Gemeinde bei den Budgetmitteln ergibt. Insgesamt wird die Infrastruktur verbessert, die gemeinschaftlichen Aktivitäten können unproblematisch und zeitgemäß abgehalten werden.

Feuerwehrhaus:

Das Zeughaus wurde im Jahr 1954 gebaut. Ein notdürftiger Umbau konnte 1989 beendet werden.

Das Zeughaus entspricht nicht mehr den notwendigen Anforderungen:

- allgemein räumliche Enge
- sehr eingegengter Fahrzeugraum, keine Raumreserve
- kein vorhandener Vorplatz für Reinigungen
- Abstellmöglichkeit nur auf öffentlichen Grund
- Verkehrsbehinderungen durch Autobus und Privatpkws im Ausfahrtsbereich
- enge Zu- und Abfahrtswege
- Einfahrtstore zu klein
- zu wenig Parkplätze im Ernstfall
- fehlender Übungsplatz
- fehlende Werkstatt für Reparaturen jeglicher Art
- Gebäudeschäden (Setzungen und Risse)
- veraltetes Heizsystem (Gaseinzelkonvektoren), dadurch höhere Betriebskosten
- Schlauchturm mit veralteter Technik
- Stiege zum Mannschaftsraum der Bauordnung nicht entsprechend
- Umkleideraum im Fahrzeugraum – ständige Abgasbelastung und durch kontaminierte Schutzbekleidung bzw. schlechte Luftemissionen (Gesundheit) für die Mannschaft, zusätzliche Unfallgefahr!
- für den weiteren notwendigen Zugang von weiblicher Mannschaft ist nur eine schwer umsetzbare, geschlechtsgetrennte Umkleidemöglichkeit vorhanden
- keine geschlechtsgetrennte Sanitäreinrichtung vorhanden
- fehlender Raum für die Feuerwehrjugend
- fehlender Raum für die Atemschutztechnik samt Reinigung

Veranstaltungssaal:

Das Gemeindeamt ist im 1. Stock situiert und über einen Stiegenaufgang erreichbar. Es ist seit langem die barrierefreie Erreichbarkeit geplant. Dafür müsste im Innenhof des Gebäudes ein Lift eingebaut, die Glasfront entfernt und durchbrochen und im Inneren des Gebäudes eine zusätzlich Decke eingezogen werden. Es könnte dann das Gemeindeamt vom Lift aus erreicht werden. Die Kosten für diese Maßnahmen können mit mindestens € 100.000,00 angenommen werden.

Im Erdgeschoß des Gebäudes gibt es einen Raum in Größe von ca. 50 m² (12,5 x 4 Meter), welcher derzeit den Vereinen für deren Aktivitäten zur Verfügung steht. Falls dieser genutzt werden könnte, würde die Gemeindekanzlei in das Erdgeschoß verlegt, mittels einer Rampe könnte diese barrierefrei erreicht werden.

Der angeführte Raum wird für viele verschiedene Veranstaltungen der Vereine genutzt. Leider sind die Raumverhältnisse sehr begrenzt und es kommt bei Besucherzahlen ab ca. 50 Personen zu Problemen bei Sitzplätzen und Fluchtwegen.

Den Vereinen müsste eine andere Räumlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Eine Umfrage hat ergeben, dass alle Vereine für den Bau eines Veranstaltungssaales sind und haben die Mithilfe durch Eigenleistungen zugesagt.

Projektkosten (-schätzung):

	FF-Haus	Veranstaltungssaal
Gesamtkosten netto	€ 920.592,85	€ 602.978,32
Gesamtkosten inkl. MWSt.:	€ 1.104.711,42	€ 723.573,98
<u>Sonderbedarfszuweisung Land NÖ:</u>	€ 360.000,00	€ 360.000,00
Eigenmittel/Eigenleistungen FF	€ 360.000,00	
Eigenmittel/Eigenleistungen Vereine		
Förderung Dorferneuerung		€ 50.000,00
Förderung KIG 2017		€ 13.865,00
Gemeindemittel (Darlehen)	€ 384.711,42	€ 299.708,98

Die Darlehensraten sollen aus folgenden Mitteln getilgt werden:

- APG – Ersatz für Überspannung mit Starkstromleitung 2019: € 45.000,00 und
- EVN Naturkraft – Einnahmen für 2 Windkraftanlagen ab 2020 jährlich: € 50.000,00

Im Auftrag von Frau Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner findet am Freitag, 26. Jänner 2018, 11,00 Uhr, im Landhaus in St. Pölten, Landhausplatz 1, ein Finanzierungsgespräch statt. Frau Irene Fügeerl vom Büro der Landeshauptfrau wird diese Gesprächsrunde leiten.

Weiters wurden folgende Landesdienststellen bzw. Personen geladen:

- Fr. MMag. Daniela Baumgartner, Büro Landesrat Ludwig Schleritzko
- Fr. Ingrid Hasenzagl, Büro Landesrat Ludwig Schleritzko
- Fr. wHR Dr. Anna-Margaretha Sturm, Abt. Gemeinden
- Hrn. vHR Dr. Reinhard Meissl, Abt. Finanzen
- Hrn. wHR DI Peter Obricht, Abt. Umwelt- und Energiewirtschaft
- Fr. wHR DI Ilse Wollansky, Abt. Raumordnung u. Regionalpolitik

Von Seiten der Gemeinde Altlichtenwarth werden teilnehmen:

- Bgm. Gerhard Eder
- Vzbgm. Ing. Karl Wiesinger
- Gef.GR. Franz Woditschka und
- GR. Patrik Eder

zu Punkt 7. - Anfragen und Anregungen der Mandatäre

a) Mülltrennung - Sperrmüllentsorgung – GR. Josef Hoch

Herr GR. Josef Hoch berichtet, dass bei den Kosten für Sperrmüllentsorgung am Bauhof ein großes Einsparungspotential vorhanden wäre. Viele Anlieferungen kommen in Mengen und in Größen, welche nicht als Sperrmüll übernommen werden sollten. Sperrmüll wäre grundsätzlich nur jener Abfall, der wegen seiner äußeren Beschaffenheit (Größe und Sperrigkeit) nicht durch die ortsübliche Restmüllabfuhr (Mülltonne oder Müllsäcke) erfasst werden kann. Es wären daher Überlegungen anzustellen, ob für solche Anlieferungen zusätzlich eine Gebühr vor Ort eingehoben wird oder diese Art von Müll nicht übernommen wird und dieser über die Restmüllabfuhr zu entsorgen ist.

Der Bürgermeister sollte diesbezüglich in der nächsten Ausgabe der Gemeindenachrichten informieren.

Weiters teilt er mit, dass die Anforderungen zur Sammlung/Annahme von Lithium-Batterien in Altstoffsammelzentren neu geregelt wurden.

Die Zwischenlagerung sollte in einem Metallfass mit chemikalienresistenter Innenauskleidung oder einer Stahlkiste mit chemikalienresistenter Innenauskleidung erfolgen. Eine Berücksichtigung des Brandschutzes muss gegeben sein. Dies ist nur möglich, wenn geeignete hitzebeständige Gebinde mit Entlüftungsmöglichkeiten an geeigneten Orten verwendet werden. Vom GAUM werden im Laufe des Jahres die geeigneten Sammelbehälter zur Verfügung gestellt, auch wird eine Schulung für das Sammelpersonal erforderlich.

b) Entsorgung von Bauschutt – GR. Josef Hoch

Herr GR. Josef Hoch teilt mit, dass im Herbst ein Ortsbewohner mit Traktor und einer mit Bauschutt gefüllten Frontladerschaufel zur Deponie in der Teichgasse gekommen ist und den Schutt entsorgen wollte. Weil ihm für die Entsorgung ein Betrag von € 1,50 genannt wurde und dies zu teuer war, hat dieser die Deponie mitsamt dem Bauschutt wieder verlassen. Zu hinterfragen wäre, wo dieser darnach diesen Bauschutt entsorgt hat.

c) Kanalschächte in der Hauptstraße – Gef.GR. Johann Retzl

Herr Gef.GR. Johann Retzl informiert, dass in der Hauptstraße bei mehreren Kanalkontrollschächten ringsum den Deckel Setzungen sowie Asphaltausbrüche vorhanden sind. Eine Sanierung wäre erforderlich.

Diesbezüglich berichtet der Bürgermeister, dass am 14. Februar mit Herrn Brüger von der EVN ein Gesprächstermin wegen dem Austausch der EVN-Gasleitung (aus Stahl) in der Hauptstraße stattfinden wird.

Mit Vertretern der Straßenmeisterei Poysdorf hat kürzlich eine Besichtigung der Schäden am Wohnhaus der Fam. Brantner Hauptstraße 61 (Risse in der straßenseitigen Fassade) stattgefunden. Eine kurzfristige Maßnahme wie z.B. Abfräsen der Verschleißschicht und Aufbringung eines neuen Belages in diesem Bereich, wäre laut Straßenmeisterei möglich.

Eine Koordination aller Einbautenträger zur Sanierung ihrer Leitungen in der Hauptstraße ist anzustreben und die NÖ Landesstraßenverwaltung könnte die Sanierung der L 20 im Ortsgebiet frühestens in das Arbeitsjahr 2020 aufnehmen.

d) Straßenbeleuchtung im Kreuzungsbereich Mühlbergstraße/Kirchengasse – GR. Josef Schwalm

Herr GR. Josef Schwalm stellt die Anfrage, wann endlich die Straßenbeleuchtung im Kreuzungsbereich Mühlbergstraße/Kirchengasse wiederum in ihrer ursprünglichen Form (dreiflammiger Beleuchtungskörper) nach der Beschädigung durch einen unbekanntem Kraftfahrlenker hergestellt wird.

Die Gemeinde wird diesbezüglich bei der Fa. Jilka nachfragen. (Zur Zeit ist nur ein einfacher Ausleger montiert.)

e) Ausbau des Kreuzungsbereiches in der Neusiedlerstraße – GR. Josef Schwalm

Herr GR. Josef Schwalm bringt in Erinnerung, dass ein Ausbau des Kreuzungsbereiches Neusiedlerstraße/Kreuzäckergasse/Bahnzeile nach der Entfernung des Bahnviaduktes und der Bahntrasse samt Erdkegel im heurigen Jahr erfolgen sollte.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen schließt der Vorsitzende um 20,15 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am
genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

Gemeinderäte: